

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
12.12.2001 Patentblatt 2001/50

(51) Int Cl.7: E05B 49/00, G07C 9/00

(43) Veröffentlichungstag A2:
14.04.1999 Patentblatt 1999/15

(21) Anmeldenummer: 98118689.3

(22) Anmeldetag: 02.10.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE Benannte Erstreckungsstaaten: AL LT LV MK RO SI (30) Priorität: 10.10.1997 AU PO973097 17.06.1998 AU 7193098	(71) Anmelder: ROBERT BOSCH GMBH 70442 Stuttgart (DE) (72) Erfinder: Pavatich, Gianfranco Keilor Downs 3038 (AU)
---	--

(54)

Zugangssystem

(57) Es wird ein Zugangssystem 2 für eine Sicherheitszone 8 vorgeschlagen, die eine Basisstation 6 in der Sicherheitszone 8 enthält. Ein elektronischer Schlüssel 4 führt ein Kommunikationsprotokoll mit der Basisstation 6 aus, um Zugang zu der Sicherheitszone 8 zu erhalten. Der elektronische Schlüssel ist angepaßt, um mit der Basisstation 6 zu kommunizieren, um einen passiven Zugang mit dem System 2 zu aktivieren oder zu deaktivieren. Der elektronische Schlüssel ist ebenso auf die Kommunikation mit der Basisstation 6 abgestellt, um einen beschränkten Betriebsmodus des Systems 2 zu aktivieren und zu deaktivieren, wobei in dem beschränkten Betriebsmodus der Zugang zu der Sicherheitszone 8 beschränkt ist.

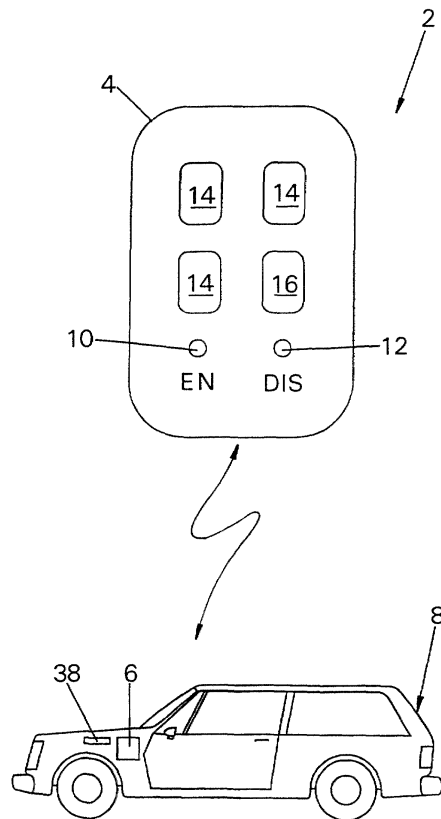


FIG 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 8689

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	US 4 979 594 A (BEGLE GUNTRAM ET AL) 25. Dezember 1990 (1990-12-25) * Zusammenfassung; Abbildungen * * Spalte 3, Zeile 15 - Spalte 4, Zeile 35 * * * Spalte 5, Zeile 60 - Spalte 6, Zeile 6 * * Spalte 6, Zeile 51 - Spalte 7, Zeile 38 * * * Spalte 8, Zeile 29 - Zeile 49 * * Spalte 10, Zeile 18 - Zeile 55 *	1-3, 16-19	E05B49/00 G07C9/00
Y	---	4,11-15	
X	EP 0 735 218 A (TOKAI RIKI CO LTD) 2. Oktober 1996 (1996-10-02) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 * * Spalte 6, Zeile 49 - Spalte 7, Zeile 44 *	1,18,19	
X,P	EP 0 823 520 A (DAIMLER BENZ AG) 11. Februar 1998 (1998-02-11) * Zusammenfassung; Abbildung 2 * * Spalte 6, Zeile 7 - Zeile 52 *	1,16-19	
X	DE 37 40 638 A (FLEISHMAN LEE ; SANDERS RUDY T (US)) 8. Dezember 1988 (1988-12-08) * Zusammenfassung; Abbildung 3 * * Spalte 7, Zeile 8 - Zeile 24 * * Spalte 8, Zeile 19 - Zeile 23 *	20-24	E05B B60R G07C
Y	---	11-15	
X	DE 41 41 504 A (UNITED TECHNOLOGIES AUTOMOTIVE) 20. August 1992 (1992-08-20) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,3 * * Spalte 4, Zeile 12 - Spalte 5, Zeile 32 *	20,21	

	--- -/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	8. Oktober 2001	Buron, E	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04003)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 98 11 8689

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 8689

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	GB 2 298 071 A (CLIFFORD ELECTRONICS INC) 21. August 1996 (1996-08-21) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * * Seite 3, Zeile 15 - Zeile 17 * * Seite 4, Zeile 29 - Seite 5, Zeile 5 *	20,21	
Y	EP 0 502 567 A (DELCO ELECTRONICS CORP) 9. September 1992 (1992-09-09) * Zusammenfassung; Abbildungen * * Spalte 1, Zeile 50 - Zeile 58 * * Spalte 5, Zeile 24 - Spalte 6, Zeile 11 *	4	
A	----	1,18,19	
A	WO 96 17290 A (GADOR DEBORAH ;KIPER ZVI (IL); KIPER MIRIAM (IL)) 6. Juni 1996 (1996-06-06) -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 8. Oktober 2001	Prüfer Buron, E
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 98 11 8689

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10, 16-19 und 11-15 wenn abhängig vom Anspruch 4

Zugangssystem mit passiven und aktiven Zugangsmodus, der von einem elektronischen Schlüssel ausgewählt werden kann

2. Ansprüche: 20-24 und 11-15 wenn abhängig von 1,2 oder 3

Zugangssystem mit beschränkten Betriebsmodus

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 11 8689

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-10-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4979594 A	25-12-1990	AT 75210 T	15-05-1992
		CA 1321271 A1	10-08-1993
		DE 58901222 D1	27-05-1992
		EP 0341381 A1	15-11-1989
		ES 2031646 T3	16-12-1992
		JP 2013582 A	17-01-1990
EP 0735218 A	02-10-1996	JP 8274682 A	18-10-1996
		EP 0735218 A2	02-10-1996
		US 5777570 A	07-07-1998
EP 0823520 A	11-02-1998	DE 19632025 A1	02-04-1998
		EP 0823520 A2	11-02-1998
		US 5983347 A	09-11-1999
DE 3740638 A	08-12-1988	US 4754255 A	28-06-1988
		CA 1306042 A1	04-08-1992
		DE 3740638 A1	08-12-1988
		FR 2615152 A1	18-11-1988
		GB 2204542 A , B	16-11-1988
		IT 1221835 B	12-07-1990
		JP 63287644 A	24-11-1988
		KR 9402682 B1	30-03-1994
DE 4141504 A	20-08-1992	DE 4141504 A1	20-08-1992
		JP 4354499 A	08-12-1992
GB 2298071 A	21-08-1996	US 5467070 A	14-11-1995
		GB 2275124 A , B	17-08-1994
EP 0502567 A	09-09-1992	DE 69202281 D1	08-06-1995
		DE 69202281 T2	07-09-1995
		EP 0502566 A1	09-09-1992
		EP 0502567 A1	09-09-1992
		JP 2825388 B2	18-11-1998
		JP 5071257 A	23-03-1993
		JP 5067995 A	19-03-1993
WO 9617290 A	06-06-1996	AU 4164996 A	19-06-1996
		WO 9617290 A1	06-06-1996

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82